

1. **Ergänzung** zur Drucksache: 0304/2010/BV  
Heidelberg, den 10.11.2010

**Stadt Heidelberg**

Federführung:  
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:  
Dezernat I, Kämmereiamt

Betreff:

**Frauen-Nachttaxi -  
modifiziertes Modell ab 2011**

# Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	17.11.2010	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	02.12.2010	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Inhalt der Information:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die ergänzenden Informationen zur Kenntnis.*

## Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Integration und Chancengleichheit vom 26.10.2010 bestand Einigkeit darüber, dass das Frauen-Nachttaxi-Projekt beibehalten werden soll. Die Umstellung der Finanzierung auf einen Festbetragszuschuss (Gutscheinprinzip) pro Fahrt wurde beschlossen. Jedoch sei im Verwaltungsvorschlag eine soziale Komponente bei dem Modell nicht ausreichend berücksichtigt, da längere Fahrten durch das neue Modell teurer werden als kürzere Fahrten. Die Verwaltung wurde beauftragt, bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses verschiedene Zuschussvarianten durchzurechnen und als Entscheidungshilfe vorzulegen.

Stadtrat Cofie-Nunoo bat um Klärung, wie viel Einsparpotenzial durch die geplante Abrechnungsvereinfachung in der Verwaltung besteht.

### 1. Sozialkomponente

Das Frauen-Nachttaxi wurde eingerichtet als flankierende Maßnahme, um die Sicherheit für Frauen und ihre Mobilität im öffentlichen Raum zu erhöhen. Mit der Subventionierung der Fahrten soll signalisiert werden, dass Maßnahmen gegen die alltägliche Gewalt gegen Frauen für die Stadt Heidelberg eine wichtige politische Aufgabe darstellen.

Mit der im Verwaltungsvorschlag höheren Subventionierung für Heidelberg-Pass-Plus-Inhaberinnen ist berücksichtigt, dass der Zugang für Geringverdienende erleichtert wird. Die Einführung eines „Sozialtaxi“ ist und war zu keiner Zeit Intention des Projektes. Die Gutscheingesamtwerte verstehen sich inklusive Beteiligung der Taxi-Zentrale, um die Berechnung des Restbetrages, den die Nutzerin zu zahlen hat, für die TaxifahrerInnen zu vereinfachen. Bei einem Anteil der Stadt von 4 bzw. 2 Euro im unter Variante A. aufgeführten Vorlagen-Modell beträgt der Nachlassbetrag nach Taxameter für die Nutzerin also insgesamt 6 bzw. 4 Euro.

#### A. Gutscheingesamtwert von 6 € HD-Pass-Plus / 4 € Normalfahrt (Vorlagen-Modell)

- Beteiligung Stadt pro Fahrt:  
4 Euro mit Heidelberg-Pass-Plus  
2 Euro ohne Heidelberg-Pass-Plus
- Beteiligung Taxi-Zentrale pro Fahrt:  
2 Euro

Jahr	Geschätzte Fahrten	Gesamtnachlass Stadt/Taxi-Z.	Anteil Stadt (zuzügl. Druckkosten)	Anteil Taxi-Zentrale
2011	2.940 à 4 Euro	64.680 Euro	11.760 Euro	5.880 Euro
	11.760 à 2 Euro		<u>23.520 Euro</u>	<u>23.520 Euro</u>
			<b>35.280 Euro</b>	29.400 Euro
2012	3.070 à 4 Euro	67.540 Euro	12.280 Euro	6.140 Euro
	12.280 à 2 Euro		<u>24.560 Euro</u>	<u>24.560 Euro</u>
			<b>36.840 Euro</b>	30.700 Euro

Kurzstreckenfahrten beginnen laut Taxi-Zentrale im Schnitt bei 8 Euro, können aber auch im Einzelfall darunter liegen.

Bis zu einem Gutscheinwert von höchstens 6 Euro ist gewährleistet, dass der Taxameterpreis in jedem Fall über dem Gutscheinwert liegt, Taxi-Zentrale und Nutzerinnen also ebenfalls einen Beitrag leisten müssen.

Anteil Stadt: 4 Euro, Anteil Taxi-Zentrale: 2 Euro, Anteil HD-Pass-Plus: ab 2 Euro

## 2. Ergänzende Berechnungen

### B. Gutscheingesamtwert von 8 € HD-Pass-Plus / 4 € Normalfahrt

- Beteiligung Stadt pro Fahrt:  
6 Euro mit Heidelberg-Pass-Plus  
2 Euro ohne Heidelberg-Pass-Plus
- Beteiligung Taxi-Zentrale pro Fahrt:  
2 Euro

Jahr	Geschätzte Fahrten	Gesamtnachlass Stadt/Taxi-Z.	Anteil Stadt (zuzügl. Druckkosten)	Anteil Taxi-Zentrale
2011	2.940 à 6 Euro 11.760 à 2 Euro	70.560 Euro	17.640 Euro <u>23.520 Euro</u> <b>41.160 Euro</b>	5.880 Euro <u>23.520 Euro</u> 29.400 Euro
2012	3.070 à 6 Euro 12.280 à 2 Euro	73.680 Euro	18.420 Euro <u>24.560 Euro</u> <b>42.980 Euro</b>	6.140 Euro <u>24.560 Euro</u> 30.700 Euro

Bei einer 8-Euro-Fahrt und einem Gutscheinwert von 8 Euro würde eine HD-Pass-Plus-Inhaberin bei Kurzfahrten kostenlos fahren.

Anteil Stadt: 6 Euro, Anteil Taxi-Zentrale: 2 Euro, Anteil HD-Pass-Plus: 0 Euro

### C. Gutscheingesamtwert von 11 € HD-Pass-Plus / 8 € Normalfahrt

- Beteiligung Stadt pro Fahrt:  
9 Euro mit Heidelberg-Pass-Plus  
6 Euro ohne Heidelberg-Pass-Plus
- Beteiligung Taxi-Zentrale pro Fahrt:  
2 Euro

Jahr	Geschätzte Fahrten	Gesamtnachlass Stadt/Taxi-Z.	Anteil Stadt (zuzügl. Druckkosten)	Anteil Taxi-Zentrale
2011	2.940 à 9 Euro 11.760 à 6 Euro	126.420 Euro	26.460 Euro <u>70.560 Euro</u> <b>97.020 Euro</b>	5.880 Euro <u>23.520 Euro</u> 29.400 Euro
2012	3.070 à 9 Euro 12.280 à 6 Euro	132.010 Euro	27.630 Euro <u>73.680 Euro</u> <b>101.310 Euro</b>	6.140 Euro <u>24.560 Euro</u> 30.700 Euro

Bei einer Kurzstrecken-Fahrt von 8 Euro und einem Gutscheinwert von 11 bzw. 8 Euro wären Kurzfahrten sowohl für Gering- als auch für Normalverdienerinnen kostenlos.

Anteil Stadt: 9 Euro, Anteil Taxi-Zentrale: 0 Euro, Einnahmen über Taxameterpreis 1 Euro, Anteil Nutzerinnen: 0 Euro

In diesem Fall wäre von der Taxi-Zentrale nicht nur kein Beitrag zu leisten, der Anteil der Stadt würde mit 9 Euro für HD-Pass-Plus-Gutscheine die tatsächlichen Fahrtkosten sogar um 1 Euro übersteigen. Aus diesem Grund sollte der Gutscheinwert möglichst 8 Euro nicht übersteigen.

### **3. Personalaufwand bei den Abrechnungen**

Im Durchschnitt besteht eine Monatsabrechnung aus 1.200 – 1.300 Scheinen. Die zwingend vorgeschriebene Prüfung der Richtigkeit der Beträge und die statistische Auswertung – vergleichbar mit den künftigen Abrechnungsmodalitäten des Gutscheinmodells – nimmt je nach Fehlerquote zwischen 1 – 3 Tage pro Monat in Anspruch.

Systembedingt können bei der bestehenden Defizitbezuschung Fehlerquellen auftreten, daher sind weitergehende Kontrollen notwendig, beispielsweise nach Berechtigung nach Uhrzeit, Verhältnis Fahrpreis zu Fahrstrecke. Diese zeitaufwendige Prüfung der Fahrscheine kann allenfalls in Stichproben (1 – 2 Tage pro Abrechnung) erfolgen.

Durch die Vereinfachung der Abrechnung könnte das Überstundenkontingent im Sachbearbeitungsbereich von derzeit 89 Stunden zumindest zum Teil abgebaut werden.

gezeichnet

Wolfgang Erichson